

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates

Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Montag, dem 14.11.2005, 19:00 Uhr,
in die Gaststätte "Börsianer", Ortszentrum OT Geltow, Caputher Chaussee, 14548 Schwielowsee
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher
Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehängt.

gez. Dr. Heinz Ofcsarik
Ortsbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Dienstag, dem 15.11.2005, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben
dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehängt.

gez. Roland Büchner
Ortsbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates

Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Mittwoch, dem 16.11.2005, 19:00 Uhr,
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee,
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3,
14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehängt.

gez. H. Teichmann
Ortsbürgermeister

Wesentlicher Inhalt der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen des Ortsbeirates Geltow

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 26.09.2005

Der Ortsbeirat informiert zu folgenden Themen:

- Stand Sicherheitspartner
- Hundehaltung und Hunderauslauf
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im GT Wildpark West
- Aktuelle Baumaßnahmen im Ortsteil
- Information zum Jugendclub OT Geltow

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsbürgermeister

Wesentlicher Inhalt der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen des Ortsbeirates Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 27.09.2005

1. Vorschlag Ortschronist/Konzept

- Der Ortsbeirat unterstützt das vorgestellte Konzept einstimmig.

2. Der Ortsbeirat informiert zu folgenden Themen:

- Bericht zum Stand Sanierungsgebiet Ferch
- Friedhof Kammerode
- Bewerbung "Unser Dorf hat Zukunft", Benennung der Arbeitsgruppe
- Vorbereitung Haushalt 2006
- Antrag auf B 9-Maßnahme im Sanierungsgebiet, der Ortsbeirat stimmte einstimmig zu
- weitere Anfragen zur Bebauung

gez. R. Büchner
Ortsbürgermeister

Wesentlicher Inhalt der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen des Ortsbeirates Caputh

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 28.09.2005

Der Ortsbeirat informiert zu folgenden Themen:

- aktuelle Baumaßnahmen im Ortsteil, Stand Straße der Einheit, Weinbergstraße
- Grünpflege
- Graffiti als Kunst im Ortsteil, Vorschlag Projekt: "Gestaltung der Rückwand auf dem Schulsportplatz"

gez. H. Teichmann
Ortsbürgermeister

1. Straßenstabilisierung unbefestigter Straßen bzw. Wege in der Gemeinde Schwielowsee

Mitteilung aus der Bauverwaltung

Am 24.10. 2005 erhielt die Firma Cold Asphalt GmbH aus Stahnsdorf den Auftrag, verschiedene Straßen in der Gemeinde Schwielowsee neu zu profilieren und zu stabilisieren.

Dazu wird das vorhandene Asphaltgranulat aus der B 1 verwendet.

Folgende Straßenzüge sind davon betroffen.

Ortsteil Caputh: Am kleinen Wentorf

Ortsteil Ferch: Grüner Weg

Roter Damm

Ortsteil Geltow: verlängerter Weg Am Mühlenberg

GT Wildpark West: teilweise die Straße Am Wasserwerk

Hirschweg

teilweise die Straße An der Kirche

Großer Querweg

Finkenweg

teilweise Waidsmannpromenade

Kiefernweg

Für die Verkehrseinschränkungen und die eventuellen Belästigungen durch Baulärm und Staub bitten wir Sie - insbesondere die Anwohner dieser genannten Straßen und Wege - um Verständnis.

Baubeginn für diese Maßnahme ist der 07.11.2005, das voraussichtliche Bauende ist der 16.12.2005.

2. Baumaßnahme: Bauvorhaben Buswendeschleife Am Markt, Wildpark West

Nach öffentlicher Ausschreibung und Auswertung erhielt am 12.10.2005 die Firma Mathei

Bauunternehmen GmbH aus Michendorf den Zuschlag für den Ausbau des Bushalteplatzes Am Markt in Wildpark West. Die Baumaßnahme hat am 02.11.2005 begonnen und die

Hauptbauleistungen sollen Ende des Jahres 2005 abgeschlossen sein. Die Bauarbeiten umfassen die Neuregulierung der Straße um den Marktplatz herum, die Grünanlagen in dem Rondell sowie das Buswartehäuschen.

Die Umleitung während der Baumaßnahme wird entsprechend des Beschilderungsplanes ausgewiesen sein. Die Bushaltestelle wird in den Fuchsweg verlegt und der restliche Bereich

halbseitig gesperrt. Für die Verkehrseinschränkungen und eventuellen Belästigungen durch Baulärm und Staub, bitten wir Sie – insbesondere die Anwohner in diesem Bereich – um Verständnis.

gez. K. Murin
Fachbereichsleiterin Bauverwaltung

Sitzung des Ausschusses für Gewerbe, Tourismus, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Ausschusses für Gewerbe, Tourismus, Ordnung, Sicherheit und Verkehr der Gemeinde Schwielowsee vom 24.10.2005

Diskussion zum Bauvorhaben "Gewerbeansiedlung Baumgartenbrück" – Versuch einer Positionierung im Ausschuss

Stellungnahme

Der Gewerbeausschuss der Gemeinde Schwielowsee hat sich in seinen letzten Sitzungen umgehend mit der o.g. Problematik befasst und das Für und Wider abgewogen.

Er ist mehrheitlich zu dem Ergebnis gekommen, dass das geplante Vorhaben nur unterstützt werden kann, und das aus mehreren Gründen:

1. Es ist sehr zu begrüßen, dass die bisher ungeordneten Verhältnisse auf der zu gestaltenden Fläche verschwinden und diese einer neuen sinnvollen Nutzung zugeführt wird.
2. Bei der Realisierung der vorgesehenen Nutzung handelt es sich um die Stärkung des Gewerbes aus der Region.
3. Es werden durch das geplante Vorhaben (Boots- und Autohandel) neue Arbeitsplätze entstehen, außerdem wird das örtliche Baugewerbe von dieser Bebauung profitieren.

Aus all diesen Gründen befürwortet der Gewerbeausschuss der Gemeinde Schwielowsee dieses Vorhaben und wird es entsprechend seinen Möglichkeiten unterstützen.

gez. Martins
Ausschussvorsitzende

Lohnsteuerkarten 2006

Öffentliche Bekanntmachung

1. Die Lohnsteuerkarten 2006 sind bis zum 22.10.2005 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2006 zu Beginn des Kalenderjahres 2006 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2006 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2006 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln,

einzubehalten und abzuführen.

Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 1. Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 2. Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 3. Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 4. Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 5. Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 6. Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
 7. Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2006 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

*Einwohnermeldeamt Schwielowsee
Schwielowsee, 27.10.2005*

Schließung des Bürgerbüros im OT Caputh aus betrieblichen Gründen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Caputher Bürgerbüro wird in der Zeit vom 15.11. bis 13.12.2005 aus betrieblichen Gründen geschlossen bleiben.

Ab dem 20.12.2005 wird das Bürgerbüro im alten Rathaus, Straße der Einheit 3, wieder jeweils am Dienstag von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

*gez. Zeeb
Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit*

Laubentsorgung im OT Geltow und GT Wildpark West sowie im Ortsteil Ferch

Mitteilung aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Den Bürgern des OT Geltow wird, auf vielfachen Wunsch, die Möglichkeit gegeben, Herbstlaub von öffentlichen Flächen (Straßenbäumen) zu entsorgen.

Zu diesem Zwecke wird in Geltow, an 2 Terminen im Herbst, am Standort Ortszentrum Geltow (Fläche hinter dem Hauptpumpwerk) ein Container aufgestellt.

An folgenden Tagen wird ein Container zur Befüllung bereitstehen:

Sonnabend, den 19.11.2005

Sonnabend, den 03.12.2005

Wir bitten um ausschließliche Befüllung mit Herbstlaub von öffentlichen Flächen.

Entsorgung von Unrat und Hausmüll in den Containern wird zur Anzeige gebracht.

OT Geltow - GT Wildpark West

Straßenlaubentsorgung in Wildpark West

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Wildpark West, noch an folgenden Terminen wird Ihnen die Möglichkeit eröffnet, das Herbstlaub der Straßenbäume im alten Klärwerk Wildpark West kostenfrei abzuliefern:

12.11.2005

26.11.2005

10.12.2005

17.12.2005

jeweils in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12 Uhr.

Dankenswerterweise hat sich der Bürgerclub Wildpark-West dazu bereiterklärt, die Öffnungszeiten des Laublagers ehrenamtlich sicherzustellen.

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den genannten Öffnungszeiten zum alten Klärwerk.

Nur so ist ein ordnungsgemäßer Ablauf gewährleistet. In keinem Falle ist es gestattet, das Laub vor dem Gelände abzulagern!

Verstöße müssen zur Anzeige gebracht werden.

Für den Ortsteil Ferch wird in der Zeit vom 18.- 20.11.2005 die selbe Möglichkeit geschaffen.

Auch hier werden an 3 Standorten Container aufgestellt.

Standorte: Parkplatz neue Scheune

Schulhortgelände Burgstraße

Parkplatz Dorfstraße

gez. Zeeb

Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

Schadstoffsammlung aus Haushalten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Firma Rethmann sammelt im Auftrage des Landkreises Potsdam- Mittelmark die Schadstoffe aus Haushalten, um sie einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Diese Schadstoffsammlung wird regelmäßig wiederholt, deshalb sollte die Abgabe auf haushaltsübliche Mengen begrenzt bleiben.

Die Schadstoffsammlung findet statt:

OT Geltow 22.11.2005, 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr,

OT Wildpark-West, Moutplatz / Buswendepplatz

OT Caputh 30.11.2005, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr, Parkplatz Weinbergstraße

OT Ferch 30.11.2005, 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Mühlengrund / Feuerwehr

Wir bitten um Beachtung. Bitte beschränken Sie die Anlieferung auf diese Zeiten.

gez. Zeeb

Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

Tagespflege braucht Erlaubnis

Pressemitteilung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Datum: 19. Oktober 2005

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) hat der Bundesgesetzgeber ab 01.10.2005 die Erlaubniserteilung für Tagespflege völlig neu geregelt. Die privat organisierte Tagespflege ist demnach nur noch auf einen sehr kleinen Bereich beschränkt. Eine Tagespflegeperson, die Kinder außerhalb ihrer elterlichen Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, bedarf grundsätzlich der Erlaubnis.

Die Erlaubnis wird erteilt, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Sie muss sich durch ihre Persönlichkeit, durch Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Sie soll auch über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat. Wird eine Erlaubnis erteilt, befugt sie zur Betreuung bis zu maximal fünf fremden Kindern und ist auf fünf Jahre befristet. Diese Regelung kann allerdings durch Landesrecht noch anders gestaltet werden. Die Kindertagespflegeperson hat das Jugendamt grundsätzlich über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.

Das Jugendamt fördert vorrangig alle in der Tagespflege tätigen Personen, die noch keinen Kontakt mit dem Jugendamt hatten, dem Jugendamt eventuell auch noch nicht bekannt sind, auf, sich umgehend mit dem Jugendamt, Frau Burkert, Tel.: 033841-91461 bzw. Sekretariat Tel.: 033841-91490 in Verbindung zu setzen.

gez. B. Rudolph

Amtsleiter

Schnellinformation zur 2. Eil-Verordnung - Klassische Geflügelpest

Am 22.10.05 tritt die o.g. Verordnung in Kraft. Der volle Wortlaut ist abrufbar unter www.bml.de.

Wesentliche Inhalte für Geflügelhalter sind darin:

1. Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel (Strauße, Emus), Wachteln, Enten oder Gänse hält, hat diese ab 22.10.05 bis 15.12.05 in geschlossenen Ställen zu halten.
2. Wer diese Tiere nicht in geschlossenen Ställen halten kann, muss dies beim Amtstierarzt anzeigen bzw. beantragen (Tel.: 033841/91271, Fax 033841/91376).

In Absprache mit dem Amtstierarzt kann als Ausnahme von der Stallhaltung eine dichte, großflächige Überdachung und gesicherte Seitenbegrenzung angebracht werden. Sollte auch dies nicht möglich sein, ist zumindestens die Futterstelle ausreichend zu überdachen. Monatlich (Oktober, November, Dezember) muss sowohl in beiden Fällen der Hoftierarzt mit einer klinischen Untersuchung beauftragt werden als auch einmalig bis 15.12.05 von Enten und Gänsen max. 15 Blutproben und von anderem Geflügel max. 10 Blutproben durch diesen entnommen werden. Die

Kosten für die Blutentnahme und die Bestandskontrolle trägt der Tierhalter, die Untersuchung wird vom Land finanziert.

Die Nichteinhaltung der Maßnahmen kann mit einem Bußgeld nach Tierseuchengesetz belegt werden (bis 25.000 Euro). Kontrollen bei den Tierhaltern finden durch unsere Mitarbeiter bereits am Wochenende statt, ab Montag, den 24.10.05 verstärkt.

Im MLUV wird ab 21.10.05 ein Bürgertelefon eingerichtet: 0331/8667200

Wir bitten um Unterstützung durch Ihre Verwaltung. Die Seuche ist noch nicht da, wir beugen ihr vor.

DVM S. Hahlweg
Stellv. Amtstierärztin